



Formular

Ansuchen um Zahlungserleichterung

Hinweis: Allgemein

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet die Stadtgemeinde Klosterneuburg generell auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung. Personenbezogene Ausdrücke umfassen daher jedes Geschlecht gleichermaßen.

INFORMATION:

Alle Liegenschaftseigentümer müssen einem Antrag auf Stundung/Ratenansuchen zustimmen und auch die dafür erforderlichen Unterlagen beilegen.

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Kontaktdaten Antragsteller 1*

Firmenname: *			
Straße: *	Hausnr.: *	Stiege:	Tür:
PLZ: *	Ort: *		
Firmenname: *			
Telefonnr.: *	E-Mail: *		

Kontaktdaten Antragsteller 2*

Firmenname: *			
Straße: *	Hausnr.: *	Stiege:	Tür:
PLZ: *	Ort: *		
Telefonnr.: *	E-Mail: *		

Kontaktdaten Antragsteller 3*

Firmenname: *			
Straße: *	Hausnr.: *	Stiege:	Tür:
PLZ: *	Ort: *		
Telefonnr.: *	E-Mail: *		

Kontaktdaten Antragsteller 4*

Firmenname: *			
Straße: *	Hausnr.: *	Stiege:	Tür:
PLZ: *	Ort: *		
Telefonnr.: *	E-Mail: *		

Weitere Antragsteller sind mittels Beilage (Kopie des Formulars) bekannt zu geben.

Art des Ansuchens*

<input type="checkbox"/> Ratenansuchen	<input type="checkbox"/> Stundungsansuchen
Anzahl Raten (monatlich): *	bis: *

Angaben zur Liegenschaft und Abgabe*

Art der Abgabe: *		
Höhe der Abgabe: *		
Bescheiddatum: *	Bescheidzahl: *	
Liegenschaftseigentümer: *	Gebäudeeigentümer: *	
Liegenschaftsadresse: *		
Katastralgemeinde: *	Einlagezahl: *	Grundstücksnummer: *

Unternehmensbezogene Daten des Antragstellers*

Firmenname: *
Zur Vertretung nach außen befugte Organe des Unternehmens: *
Firmenbuchnummer: *
Vermögensverhältnisse des Unternehmens: *
Aktiva: *
Passiva: *
Gewinne:*
Verluste: *
Begründung, warum Sie einen Antrag auf Ratenzahlung oder Stundung stellen*
Begründung: *

Erforderliche Nachweise*

<ul style="list-style-type: none">- aktuelle Bilanz bzw. Einnahmen-Ausgabenrechnung und Bilanz der letzten zwei Jahre- Saldenliste- Positive Fortbestandsprognose- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse- Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt- aktueller Firmenbuchauszug- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Standortgemeinde- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises des Antragstellers

Beilagen*

- aktuelle Bilanz bzw. Einnahmen-Ausgabenrechnung und Bilanz der letzten zwei Jahre
- Saldenliste
- Positive Fortbestandsprognose
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt
- aktueller Firmenbuchauszug
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Standortgemeinde
- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises des Antragstellers

Bestätigung*

- Ich/Wir bestätigen die vollständige und wahrheitsgemäße Angabe der angeführten Daten im Sinne des § 119 Bundesabgabenordnung. *
- Ich/Wir nehme/n die Durchführungsrichtlinien für Zahlungserleichterung bei Abgabenschuldigkeiten gemäß § 212 Bundesabgabenordnung zur Kenntnis und ich/wir versichere/n, dass ich/wir die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe/n. *
- Es ist mir/uns bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind. *

Hinweis: Datenschutz*

- Treten Sie mit uns in Kontakt, verarbeiten wir die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten, wie z.B. Ihren Namen, Ihre Anschrift und Kontaktdaten (Telefon, E-Mail), Angaben über Ihr jeweiliges Anliegen sowie Korrespondenz und sonstige von Ihnen bekanntgegebene Informationen. Dies jedoch ausschließlich zur Erledigung Ihres Anliegens sowie einer dazu notwendigen Kontaktaufnahme. Als betroffene Person stehen Ihnen mehrere Rechte, wie etwa das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Diese Rechte können Sie direkt bei uns geltend machen. Weiters steht Ihnen das Recht zu, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Telefon: +43 1 521 52-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) zu erheben. Nähere und weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie auch der Datenschutzerklärung auf unserer Webseite (<https://www.klosterneuburg.at>) unter der Rubrik „Datenschutz“. *

Datum, Unterschrift

Beilage

- Informationsblatt zur Zahlungserleichterung



INFORMATION

Gem. § 212 Bundesabgabenordnung kann die Abgabebehörde auf Ansuchen des Abgabepflichtigen den Zeitpunkt der Entrichtung einer Abgabe hinausschieben (Stundung) oder die Entrichtung in Raten bewilligen, wenn die sofortige oder volle Entrichtung der Abgabe für den **Abgabepflichtigen mit erheblichen Härten verbunden** wäre und die Einbringlichkeit der Abgabe durch den Aufschub nicht gefährdet wird.

Der Sachverhalt, auf den sich die Behörde bei der Gewährung von Zahlungserleichterungen in ihrer Ermessensentscheidung stützt, muss in einem einwandfreien Verfahren festgestellt sein.

Eine **erhebliche Härte** liegt vor allem dann vor, wenn nach dem Urteil rechtlich denkender Menschen **die termingerechte Zahlung billigerweise nicht zugemutet werden kann, den notwendigen Lebensunterhalt** oder die Abgabefähigkeit des Abgabeschuldners gefährden könnte. Verfügt der Abgabepflichtige über genügend flüssige Mittel oder hat er für die Leistung der zu erwartenden höheren Abschlusszahlung nicht vorgesorgt, so liegt in der zeitgerechten Entrichtung keine unbillige Härte.

Der Antragsteller hat selbst einwandfrei und unter Ausschluss jedes Zweifels das Vorliegen aller jener Umstände darzulegen, auf welche die abgabenrechtliche Begünstigung gestützt werden kann. Der Abgabepflichtige hat somit das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Zahlungserleichterung aus eigenem überzeugend darzulegen und glaubhaft zu machen. Es bedarf einer entsprechenden Konkretisierung der Voraussetzungen. Kommt der Abgabepflichtige als Begünstigungswerber diesen Mindestanforderungen, die an den Antrag zu stellen sind nicht nach, hat er mit dessen Abweisung (als **zwingende Entscheidung**, kein Ermessen) zu rechnen.

Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass Ihr Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn Sie **den Fragebogen vollständig und richtig ausfüllen**.

Die Nachweise über die finanziellen Verhältnisse des Unternehmens sind durch geeignete Unterlagen, z.B. Jahresabschluss, Bilanzen u.a. zu erbringen und in Kopie beizulegen.

- Aktuelle Bilanz bzw. Einnahmen-Ausgabenrechnung und Bilanz der letzten zwei Jahre
- Saldenliste
- Positive Fortbestandprognose
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt
- Aktueller Firmenbuchauszug

Bei Nichtvorlage bzw. Unvollständigkeit der erforderlichen Unterlagen muss das Ansuchen abgewiesen werden. Nicht mittels Nachweises dokumentierte Angaben können bei der Bearbeitung

Ihres Ansuchens nicht berücksichtigt werden.

Sie nehmen zur Kenntnis, dass ab Beantragung einer Zahlungserleichterung, mit Fälligkeit der Abgabenschuld bzw. mit Antragsstellung, ein **gesetzlicher Zinssatz in der Höhe von 6 %** (auch bei Abweisung des Antrages) verrechnet werden muss.

Über dieses Ansuchen entscheidet der Stadtrat.